

Herrn
Dirk König
Willmuthstraße 30
53332 Bornheim

02.11.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Betreuungssituation OGS

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 11.10.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Welche Einschränkungen in der Betreuung sind Ihnen in den OGSen derzeit bekannt?

Antwort 1: Aufgrund des bestehenden Personalmangels im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, bestehen immer wieder Vakanzen in der Nachbesetzung von erforderlichen Personalstellen.

In einer aktuellen Information der katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA) vom 18. Oktober 2022 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass es an den Schulstandorten der Grundschule Bornheim und an der Verbundschule in Uedorf zu verminderten bzw. zu vorübergehenden Betreuungsausfällen kommen kann. Mögliche Betreuungsausfälle sind dadurch begründet, dass vakante Stellen sowie vorübergehende Ausfälle aufgrund der aktuellen Infektionslage nicht abgefangen werden können.

Nach Rücksprache mit den anderen OGS-Trägern besteht derzeit kein weiterer akuter Betreuungsausfall. Dennoch kann es vorkommen, dass aufgrund von Personalausfällen die Betreuung nicht wie im gewohnten Umfang angeboten werden kann, sodass an den wenigen kritischen Tagen eine Betreuung im häuslichen Umfeld realisiert werden muss. Bei kurzfristigen Ausfällen werden in der Regel Gruppen zusammengelegt und der Betreuungsschlüssel für die Zeit des krankheitsbedingten Ausfalls kurzfristig erhöht.

Frage 2: Wie unterstützt die Stadt die Träger, diese Einschränkungen wieder aufheben zu können?

Antwort 2: Der Schulträger steht im stetigen Austausch mit den Trägern der OGSen, um bestehenden Einschränkungen gemeinsam entgegenzuwirken. Bei Einschränkungen, die durch einen Personalmangel herbeigeführt werden, kann der Schulträger nur bedingt unterstützen, da die Personalhoheit und deren Einsatz den Trägern vorbehalten ist.

Der Schulträger erarbeitet jedoch in Zusammenarbeit mit den Trägern der OGSen, den Schulleitungen sowie den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen Maßnahmen, um die Qualitätsentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig voranzubringen.

Themen wie:

- die Gewinnung von Personal durch Steigerung der Attraktivität der OGS-Standorte,
- die optimale Ausnutzung und Ausstattung von Räumlichkeiten für eine multifunktionale Nutzung im Vor- und Nachmittag,
- sowie die Finanzierbarkeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit

waren Bestandteil des 1. Runden Tisches am 17. Oktober 2022.

Frage 3: Wie viele Flüchtlingskinder werden je OGS in Bornheim betreut?

Antwort 3: Die Anzahl der betreuten Flüchtlingskinder je OGS können Sie der nachstehenden Aufstellung entnehmen:

Standort	Flüchtlinge ab 01.08.2022
KGS Bornheim	3
GGG Hersel	1
KGS Merten	9
GGG Rösberg	4
KGS Roisdorf	2
GGG Sechtem	3
KGS Walberberg	16
GGG Waldorf	7
Summe	<u>45</u>


Frage 4: Gibt es hierbei besondere Anforderungen, und wie begegnet man diesen?

Antwort 4: Besondere Anforderungen bei der Betreuung von Flüchtlingskindern bestehen zunächst in der Bewältigung der Sprachbarriere sowie der besonderen Betreuung im Hinblick auf die Verarbeitung der erlebten Geschehnisse.

Frage 5: Erhalten die Träger in diesen Fällen ebenfalls die Förderpauschalen?

Antwort 5: Für die Gewährung über die Höhe der Förderpauschalen ist die Melden der Stichtagszahlen zum 15. Oktober eines jeden Schuljahres maßgebend. Für die Betreuung von Flüchtlingskindern erhalten die Träger einen erhöhten Förderbedarf von 2.464 € pro Kind.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister